

Ricarda-Huch-Schule

Informationen zum Unterrichtsbeginn nach den Herbstferien ([aktualisiert: 24.10.20](#))

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich leite weiter unten die Links zu den folgenden Schreiben des Niedersächsischen Kultusministers zum Unterrichtsbeginn nach den Herbstferien an Sie und euch weiter:

- a) an die Eltern
- b) an die Eltern mit Deutsch als Zweitsprache in einfacherer Sprache
- c) an die Schülerinnen und Schüler

Ich bitte in diesem Zusammenhang um die Beachtung der folgenden weiterführenden Hinweise

1) Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Wie den Schreiben des Kultusministers zu entnehmen ist, empfiehlt das Kultusministerium, dass alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 auch im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen. Diese Empfehlung gilt, wenn die Infektionswerte in einem Landkreis höher als 50 Fälle je 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen liegen (Inzidenzwert von mehr als 50). Bei einer Überschreitung dieser Grenze kann auch das zuständige Gesundheitsamt das Tragen einer MNB verbindlich anordnen. [Diese Grenze ist am 24.10.20 für die Region Hannover mit dem Wert 52,7 überschritten worden. Eine Anordnung zum verbindlichen Tragen einer MNB ist bislang nicht erfolgt.](#)

Die bislang bestehenden Verpflichtungen zum Tragen einer MNB laut unserer schulinternen Hygieneordnung Corona I (meine Mail v. 24.08.20; auch eingestellt auf der Schulwebsite) außerhalb der Unterrichtsräume in den Schulgebäuden sowie auf dem gesamten Außengelände bleiben i. d. R. bestehen (Ausnahmen dazu s. u. Nr. c).

Die folgenden Hinweise gelten sowohl, wenn der Empfehlung des Kultusministeriums gefolgt wird, als auch, wenn es zu einer behördlichen Anordnung zum verbindlichen Tragen einer MNB im Unterricht kommen sollte. Im letzteren Fall würde ich Sie und euch natürlich umgehend informieren. Eine entsprechende Information ist dann auch über die Startseite unserer Schulwebsite zu erhalten.

- a) Das Tragen einer MNB auch während des Unterrichts erfordert, dass die Schülerinnen und Schüler i. d. R. mehrere MNB verfügbar haben sollten. Bei der Durchfeuchtung ist die MNB zu wechseln (ca. alle 2-3 Stunden). Die Bereitstellung der MNB erfolgt (wie bisher) durch die Elternhäuser.
- b) Beim Essen und Trinken in der Mensa kann die MNB am Platz abgesetzt werden. In Ausnahmefällen kann dieses auch für kurze Zeit und bei Einhalten der Abstandsregel während der großen Pausen auf dem Schulhof geschehen.
- c) Die Schule wird Möglichkeiten entwickeln, dass es für die Schülerinnen und Schüler auch Zeiträume gibt, in denen bei einer gesicherten Abstandsregelungen in der Kohorte (Jahrgang, Klasse), und zwar möglichst im Freien, keine MNB getragen werden muss. Die Informationen dazu erfolgen über die Klassenlehrer/innen, ggf. kurzfristig auch die Fachlehrer/innen.

2) Befreiung vom Präsenzunterricht

Wie dem Schreiben des Kultusministers zu entnehmen ist, besteht unter bestimmten Bedingungen als Härtefallregelung die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler dann vom Präsenzunterricht zu befreien, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit Angehörigen zusammenleben, die zu einer Risikogruppe gehören. Dazu ist der Schule ein entsprechendes ärztliches Attest vorzulegen. Die weiteren Regelungen für diesen Fall können dem Antragsformular entnommen werden, das unter dem unter Nr. d) angegebenen Link abzurufen ist.

Herzliche Grüße

Dieter Wignanek

23.10.20

- a) https://schulnetzmail.nibis.de/files/3185f6e20bf46dcde24e773ca1147850/2020-10-22_Brief_an_die_Eltern.pdf
- b) https://schulnetzmail.nibis.de/files/3185f6e20bf46dcde24e773ca1147850/2020-10-22_Brief_an_die_Eltern_einfach.pdf
- c) https://schulnetzmail.nibis.de/files/3185f6e20bf46dcde24e773ca1147850/2020-10-22_Brief_an_die_SuS.pdf
- d) https://schulnetzmail.nibis.de/files/3185f6e20bf46dcde24e773ca1147850/2020-10-21_Antrag_Vulnerable_Angel_rige.pdf